

# Nein, Israel hat nicht das Recht, sich in Gaza zu verteidigen – aber die Palästinenser haben es

**Universelle Ethik und einfache Logik diktieren, dass das Recht auf Selbstverteidigung dem palästinensischen Volk zusteht, nicht seinem Unterdrücker. Und das Völkerrecht stimmt damit überein.**

Craig Mokhiber, mondoweiss.net, 10.09.24

Eine der vielen beunruhigenden Enthüllungen, die seit Beginn der aktuellen Phase des Völkermords in Palästina vor nun fast einem Jahr ans Licht gekommen sind, ist das Ausmaß, in dem US-amerikanische und andere westliche Politiker:innen bereit sind, sich pflichtbewusst an ein von Israel und seinen westlichen Lobbygruppen vorgegebenes Drehbuch zu halten, unabhängig davon, ob dieses Drehbuch wahr ist oder nicht. Ein Beispiel dafür ist die oft wiederholte Behauptung des Rechts auf „Selbstverteidigung“.

**Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das rechtmäßige Mittel gegen Bedrohungen, die wie Israel behauptet von den besetzten Gebieten ausgehen, darin besteht, seine rechtswidrige Besatzung zu beenden, die Siedlungen aufzulösen, die Gebiete zu verlassen, die Belagerung aufzuheben und die Kontrolle vollständig an das besetzte palästinensische Volk abzugeben.**

Auf jedes Kriegsverbrechen und jedes Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Israel bei seinem derzeitigen völkermörderischen Amoklauf begeht, folgt von westlichen Regierungsvertreter:innen (und westlichen Medien) einzig der übliche Refrain, dass „Israel das Recht hat, sich zu verteidigen“.

Nein, das hat es nicht. Denn genau genommen ist dies aus völkerrechtlicher Sicht eine doppelte Lüge. Erstens hat Israel kein solches Recht im Gazastreifen (oder im Westjordanland und Ostjerusalem). Und zweitens wären die Handlungen, die mit der Behauptung von „Selbstverteidigung“ gerechtfertigt werden sollen, selbst dann rechtswidrig, wenn ein Fall von Selbstverteidigung vorläge.

Die UN-Charta, ein für alle Mitgliedstaaten verbindlicher Vertrag, kodifiziert die wesentlichen Rechte und Pflichten der Staaten. Dazu gehören die Pflicht, das Selbstbestimmungsrecht der Völker (einschließlich das der Palästinenser:innen) zu respektieren, die Pflicht, die Menschenrechte zu achten, und die Pflicht, auf die Anwendung von Gewalt gegen andere Staaten zu verzichten (sofern sie nicht

vom Sicherheitsrat genehmigt wurde). Israel hat in den 76 Jahren seines Bestehens wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen.

Eine vorübergehende Ausnahme vom Verbot der Gewaltanwendung ist in Artikel 51 der UN-Charta für die Selbstverteidigung bei Angriffen von außen kodifiziert. Wichtig ist jedoch, dass es kein solches Recht gibt, wenn die Bedrohung von innerhalb des vom Staat kontrollierten Territoriums ausgeht. Dieser Grundsatz wurde vom Internationalen Gerichtshof in seinem Gutachten von 2004 bezüglich der israelischen Mauer der Apartheid bekräftigt. Und der Gerichtshof stellte damals und erneut 2024 in seinem Gutachten zur Besatzung fest, dass Israel die Besatzungsmacht in den besetzten palästinensischen Gebieten ist. Folglich kann sich Israel als Besatzungsmacht nicht auf Selbstverteidigung berufen, um militärische Angriffe im Gazastreifen, im Westjordanland, in Ostjerusalem oder auf den Golanhöhen zu rechtfertigen.

Natürlich kann Israel von seinem eigenen Territorium aus rechtmäßig alle Angriffe abwehren, um seine Zivilbevölkerung zu schützen, aber es kann sich nicht auf Selbstverteidigung berufen, um Krieg gegen die von ihm besetzten Gebiete zu führen. Vielmehr besteht seine Hauptpflicht darin, die unter Besatzung lebende Bevölkerung zu schützen. Dabei kann eine Besatzungsmacht wesentliche Aufgaben der Rechtsdurchsetzung wahrnehmen (im Gegensatz zu militärischen Operationen). Da der internationale Gerichtshof jedoch in Folge festgestellt hat, dass Israels Besatzung der Gebiete an sich völlig unrechtmäßig ist, wären selbst diese Mittel wahrscheinlich unrechtmäßig, es sei denn, sie sind zum Schutz der besetzten Bevölkerung und innerhalb eines kurzen Zeitraums nach einem Rückzug unbedingt erforderlich.

In seiner jüngsten Stellungnahme erklärte der Gerichtshof, dass Israels Präsenz in den Gebieten gegen den Grundsatz der Selbstbestimmung, das Verbot der gewaltsamen Gebietsübernahme und die Menschenrechte des palästinensischen Volkes verstößt und dass Israel seine Präsenz schnell beenden und das palästinensische Volk für die erlittenen Verluste entschädigen muss. Rechtlich gesehen sind alle israelischen Bodentruppen, jede israelische Rakete, jedes israelische Kampfflugzeug oder jede israelische Drohne im palästinensischen Luftraum und selbst ein einziges, nicht genehmigtes israelisches Fahrrad auf einer palästinensischen Straße ein Verstoß gegen das Völkerrecht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das rechtmäßige Mittel gegen Bedrohungen, die wie Israel behauptet von den besetzten Gebieten ausgehen, darin besteht, seine rechtswidrige Besatzung zu beenden, die Siedlungen aufzulösen, die Gebiete zu verlassen, die Belagerung aufzuheben und die Kontrolle vollständig an das besetzte palästinensische Volk abzugeben.

Hier spiegelt das internationale Recht einfach den gesunden Menschenverstand und eine allumfassende Ethik wider. Ein Krimineller kann nicht das Haus eines anderen in Beschlag nehmen, dort einziehen, den Inhalt plündern, die Bewohner:innen inhaftieren und brutal behandeln und sich dann auf Selbstverteidigung berufen, um die Hausbesitzer:innen zu ermorden, wenn sie sich wehren.

Und über das besetzte Palästina hinaus hat Israel zwar ein Recht auf Selbstverteidigung gegen Angriffe anderer Staaten, kann sich aber nicht auf dieses Recht berufen, wenn der Angriff eine Reaktion auf

eine israelische Aggression ist. Israel kann nicht einen Nachbarstaat (z. B. Libanon, Syrien, Irak, Iran, Jemen) angreifen und sich dann auf Selbstverteidigung berufen, wenn dieser Staat zurückschlägt. Würde man eine solche Behauptung akzeptieren, würde man das Völkerrecht auf den Kopf stellen.

Daher sind die meisten Beteuerungen westlicher Politiker:innen und Medienorgane, dass Israel ein Recht auf Selbstverteidigung hat, nach dem Völkerrecht nachweislich falsch.

**Die Behauptung, es handele sich um Selbstverteidigung, rechtfertigt nicht die kollektive Bestrafung, die Belagerung der Zivilbevölkerung, außergerichtliche Hinrichtungen, Folter, die Blockade humanitärer Hilfe, die gezielte Ermordung von Kindern, die Ermordung von humanitären Helfer:innen, medizinischem Personal, Journalist:innen und UN-Personal - alles Verbrechen, die Israel in der gegenwärtigen Phase seines Völkermords in Palästina begeht.**

Die zweite Lüge, die in diesen wiederholten Beteuerungen enthalten ist, ist die Behauptung, dass der Anspruch auf Selbstverteidigung die unzähligen Verbrechen Israels rechtfertigen würde. Das Völkerrecht erlaubt nicht, dass der Anspruch auf Selbstverteidigung Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord rechtfertigen. Auch die Gebote des humanitären Völkerrechts zur Vorsicht, Unterscheidung und Verhältnismäßigkeit sowie zum Schutzstatus von Krankenhäusern und anderen lebenswichtigen zivilen Einrichtungen werden dadurch nicht auf magische Weise aufgehoben.

Darüber hinaus macht die Anwesenheit von Personen, die mit bewaffneten Widerstandsgruppen in Verbindung gebracht werden (selbst wenn dies nachgewiesen ist), einen zivilen Ort oder eine geschützte Struktur nicht automatisch zu einem legitimen militärischen Ziel.

Wenn dies der Fall wäre, würde die übliche Anwesenheit von israelischen Soldat:innen in israelischen Krankenhäusern diese ebenfalls zu legitimen Zielen machen. Ein Angriff auf Krankenhäuser ist kein Akt der Selbstverteidigung. Es handelt sich um einen mörderischen Akt und in systematischen und groß angelegten Fällen um das Verbrechen der Ausrottung.

Die Behauptung, es handele sich um Selbstverteidigung, rechtfertigt nicht die kollektive Bestrafung, die Belagerung der Zivilbevölkerung, außergerichtliche Hinrichtungen, Folter, die Blockade humanitärer Hilfe, die gezielte Ermordung von Kindern, die Ermordung von humanitären Helfer:innen, medizinischem Personal, Journalist:innen und UN-Personal - alles Verbrechen, die Israel in der gegenwärtigen Phase seines Völkermords in Palästina begeht. Und alle Verteidiger:innen Israels im Westen folgen dabei schamlos dem Argument der Selbstverteidigung.

Daher ist jede Antwort eines Politikers und einer Politikerin oder das komplizenhafte Medienecho auf ein israelisches Verbrechen beginnend mit „Israel hat das Recht, sich zu verteidigen“, gleichzeitig eine

Rechtfertigung der Unrechtmäßigkeit und eine unverfrorene Lüge - und sie sollte als solche bezeichnet werden.

Außerdem wird man diese Stimmen nie sagen hören, dass Palästina ein Recht hat, sich selbst zu verteidigen, obwohl es das nach internationalem Recht durchaus hat. Verankert in der UN-Charta, im internationalen humanitären Recht und in den Menschenrechten und bestätigt durch eine Reihe von UN-Resolutionen, haben palästinensische Widerstandsgruppen das Recht auf bewaffneten Widerstand, um das palästinensische Volk von ausländischer Besatzung, kolonialer Herrschaft und Apartheid zu befreien.

Und die Welt stimmt dem zu. Die UN-Generalversammlung erklärt „*das unveräußerliche Recht ... des palästinensischen Volkes und aller Völker, die unter fremder Besatzung und kolonialer Herrschaft stehen, auf Selbstbestimmung, nationale Unabhängigkeit, territoriale Integrität, nationale Einheit und Souveränität ohne fremde Einmischung*“ und hat „*die Legitimität des Kampfes der Völker für Unabhängigkeit, territoriale Integrität, nationale Einheit und Befreiung von kolonialer Herrschaft, Apartheid und fremder Besatzung mit allen verfügbaren Mitteln, einschließlich des bewaffneten Kampfes*“ bekräftigt.

Natürlich muss jeder Widerstand die Regeln des humanitären Völkerrechts respektieren, einschließlich des Grundsatzes der Unterscheidung, um Zivilist:innen zu schonen. Aber das Recht Palästinas im Rahmen des Völkerrechts auf bewaffneten Widerstand gegen Israel ist mittlerweile eine Selbstverständlichkeit.

Einfach ausgedrückt: Das palästinensische Volk hat das anerkannte Recht, sich der israelischen Besatzung, der Apartheid und dem Völkermord zu widersetzen, auch durch bewaffneten Kampf. Und da der zugrunde liegende Widerstand rechtmäßig ist, sind auch Bündnisse, Hilfe und Unterstützung für die Palästinenser:innen zu diesem Zweck rechtmäßig.

Da umgekehrt Israels Besatzung, Apartheid und Völkermord rechtswidrig sind, ist auch die Unterstützung Israels in diesen Bestrebungen durch westliche Staaten rechtswidrig. In der Tat hat der internationale Gerichtshof festgestellt, dass alle Staaten verpflichtet sind, eine solche Unterstützung Israels zu beenden und sich für die Beendigung der israelischen Besatzung einzusetzen.

Und noch eine Bemerkung zum Begriff der Selbstverteidigung. Die Geschichte hat nicht am 7. Oktober 2023 begonnen. In den 1930er und 40er Jahren reisten zionistische Kolonist:innen aus Europa an, um Palästinenser:innen in ihren Häusern in Palästina anzugreifen. Keine palästinensische Miliz reiste nach Europa, um die Kolonist:innen in ihren Häusern in England, Frankreich und Russland anzugreifen. (Natürlich hatten Juden, die vor der Verfolgung in Europa flohen, jedes Recht, in Palästina und anderswo Asyl zu suchen. Aber die Zionisten hatten kein Recht, das Land zu kolonisieren und die einheimische Bevölkerung zu enteignen).

Seit mehr als 76 Jahren hat Israel das einheimische palästinensische Volk angegriffen, brutal behandelt, vertrieben, enteignet und ermordet und versucht, es auszulöschen. Es hat Hunderte von palästinensischen Städten und Dörfern ethnisch gesäubert, palästinensische Häuser, Geschäfte, landwirt-

schaftliche Betriebe und Obstgärten gestohlen und die zivile Infrastruktur der Palästinenser zerstört. Jede palästinensische Gemeinde hat täglich Angriffe auf die Würde, Verhaftungen, Schläge, Folter, Plünderungen und Mord durch Israel erlebt. Die Überlebenden sind gezwungen, unter einem Regime der Apartheid und ethnischer Trennung zu leben, und es werden ihnen systematisch bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in ihrem eigenen Land verweigert.

**Jeder friedliche palästinensische Versuch, die Unterdrückung zu beenden und das Recht der Palästinenser:innen auf Selbstbestimmung wiederzuerlangen, sei es durch diplomatische Initiativen, gerichtliche Schritte, friedliche Proteste oder durch organisierte Boykotte und Desinvestitionen, wurde nicht nur von Israel, sondern auch von seinen westlichen Unterstützer:innen unterdrückt oder abgelehnt.**

In diesem Zusammenhang diktieren eine universelle Ethik und einfache Logik, dass das Recht auf Selbstverteidigung dem palästinensischen Volk zusteht und nicht seinem Unterdrücker. Und das internationale Recht stimmt damit überein.

*Craig Mokhiber ist internationaler Menschenrechtsanwalt und war als ehemaliger Direktor des New Yorker Büros des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) drei Jahrzehnte lang für die Vereinten Nationen tätig. Er trat im Oktober 2023 von seinem Posten zurück, nachdem er einen viel beachteten Brief verfasst hatte, in dem er u.a. vor einem Scheitern der Vereinten Nationen am „Lehrbuchbeispiel für Völkermord“ an den Palästinenser:innen warnte und eine neue Herangehensweise auf der Grundlage von Gleichheit, Menschenrechten und dem Völkerrecht forderte.*

Quelle: <https://mondoweiss.net/2024/09/no-israel-does-not-have-a-right-to-defend-itself-in-gaza-but-the-palestinians-do/>

Übersetzung: K. Birke, Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de